



Foto Peter Helfenstein



Gemeindeversammlung

Rechnung 2018

Einladung und Bericht an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Hergiswil b. W.

Mittwoch, 15. Mai 2019 um 20.00 Uhr
im Wigeresaal des Gemeindehauses

Traktandenliste	2
 Traktandum 1 / Jahresbericht 2018	
Bericht des Gemeinderates	3
Jahresbericht	3 - 7
Antrag des Gemeinderates	7
 Traktandum 2 / Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde	
Bericht und Erläuterungen des Gemeinderates	8 - 9
Bestandesrechnung	10 - 14
Funktionale Gliederung der Laufenden Rechnung	15 - 16
Artengliederung der Laufenden Rechnung	17
Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite	18 - 19
Finanzkennzahlen	20 - 21
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	22
Bericht der Revisionsstelle	23
Bericht der Controllingkommission	24
 Traktandum 3 / Genehmigung Bilanzanpassungsbericht	
Bericht und Antrag des Gemeinderates	25
Bericht der Revisionsstelle	26
 Traktandum 4 / Wahl einer Revisionsstelle	
Bericht und Antrag des Gemeinderates	27
 Traktandum 5 / Ersatzwahl Bildungskommission	
Bericht und Antrag des Gemeinderates	28

Traktanden

1. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2018 des Gemeinderates
2. Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde
 - 2.1 Genehmigungen
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - c. der Bestandesrechnung
 - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung
 - 2.3 Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle und der Controllingkommission
3. Genehmigung Bilanzanpassungsbericht
4. Wahl einer Revisionsstelle
5. Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020
 - Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen gemäss § 22 Stimmrechtsgesetz ab dem 1. Mai 2019 zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer bis zum 10. Mai 2019 in der Gemeinde Hergiswil b. W. gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und in Gemeindeangelegenheiten stimmfähig ist. Das bereinigte Stimmregister liegt während der gesetzlichen Dauer auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. auf.

Hergiswil b. W., 2. April 2019

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.

Ein **vollständiger Rechnungsauszug 2018** kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeverwaltung@hergiswil-lu.ch oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Via www.hergiswil-lu.ch Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie den vollständigen Rechnungsauszug downloaden.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren wir Sie über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und über die Erreichung der Ziele.

Der Jahresbericht stützt sich auf das der Gemeindeversammlung vom 29. November 2017 vorgelegte Jahresprogramm 2018.

0 Allgemeine Verwaltung

Sprechstunde für die Bevölkerung	Im Jahr 2018 fanden wiederum zwei Sprechstunden am 28. April und am 17. November statt. Die Sprechstunden wurden in diesem Jahr weniger benutzt. Es muss für die Zukunft überlegt werden, wie die Sprechstunden angeboten werden.
Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in verschiedenen Fachbereichen/ Kooperationsprojekt Region Willisau	Im Rahmen des Kooperationsprojektes Region Willisau trafen sich am 22. Mai zur gemeinsamen Interessenvertretung die Gemeindepräsidenten zum Thema Spitex und am 17. Oktober alle Gemeinderäte der Region zu den Themen Raum- und Nutzungsplanung und wiederum zum Thema Spitex. Am 26. April war der Gemeinderat beim Gemeinderat Luthern zum Informationsaustausch eingeladen. Am 4. September war der Gemeinderat Menznau in Hergiswil b. W. zum Informationsaustausch zu Besuch.
Positionierung als bekannte und starke Wohn- und Landgemeinde im Erholungs- und Berggebiet	In der Gemeinde sind auch 2018 diverse Neubauten entstanden. Diese wurden nach Bedarf begleitet. Am 23. März 2018 fand die Delegiertenversammlung des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes in Hergiswil b. W. statt. Dabei hat Gemeindepräsident Urs Kiener über die Herausforderung des "Bauens ausserhalb der Bauzone" referiert.
Bedarfsgerechte Einsetzung unterstützender Massnahmen wie E-Government und elektronische Geschäftsverwaltung	Die Gemeindesoftware wurde im Herbst gewechselt. Der Wechsel erfolgte, da die Lösungen nicht mehr zufriedenstellend waren. Im 2019 erfolgt auf der Gemeindeverwaltung ein "Full-Outsourcing" der EDV, das heisst, dass der Server nicht mehr im Haus ist. Darauf aufbauend sollen erweiterte Lösungen im Bereich E-Government und die elektronische Geschäftsverwaltung umgesetzt werden.

1 Öffentliche Sicherheit

Instandhaltung aller öffentlichen Zivilschutzräume	Die öffentlichen Zivilschutzräume wurden an die aktuellen Bedürfnisse angepasst. Die Schlafräume, die WC-Anlage und die Waschzone wurden umgebaut. Somit bieten die Räumlichkeiten ein gutes Angebot. Die Infrastrukturen werden laufend unterhalten und sind in einem guten Zustand.
Attraktiv bleiben für Militäreinquartierungen und Vermietungen des Ferienlagers Napf	Das Ferienlager Napf wird im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau mit Saal 1 und 2 angeboten und vermietet. Mit dem Erweiterungsbau kann ein gutes Angebot zur Verfügung gestellt werden, welches von vielen Gruppen genutzt wird. Im 2019 sind drei militärische Einheiten geplant, welche einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen innerhalb der Gemeinde bieten. Die Infrastrukturen werden laufend unterhalten und befinden sich in einem guten Zustand. Dies zeigen auch die Rückmeldungen bei den militärischen Belegungen.
Altlastensanierung des Kugelfangs Schiessplatz Mühlematt	Es wurden verschiedene Offerten eingeholt um neue Kugelfangkästen zu beschaffen. Der Auftrag der neuen Kugelfangkästen wurde an die Leu & Helfenstein AG, St. Erhard, vergeben. Der Einbau erfolgt durch die Schützen-gesellschaft voraussichtlich im Frühling 2019.

2 Bildung

Start Unterstufenzentrum Schulhaus Sagenmatt

Die vom Gemeinderat gewünschte und durch die Bildungskommission eingesetzte Arbeitsgruppe hat in Zusammenarbeit mit der Zeitraumplanungen AG, Luzern, die Bedürfnisse bezüglich Schulraum für die Schule Hergiswil b. W. erarbeitet. Das Ergebnis wurde dem Gemeinderat zugestellt. Die vom Gemeinderat in Auftrag gegebene Studie bezüglich Machbarkeit und Kosten wurde von der Baureag AG, Willisau, erarbeitet und dem Gemeinderat präsentiert. Es zeigte sich, dass die Bausubstanz der beiden Schulhäuser sehr gut ist. Weiter wurde ersichtlich, dass die Umgestaltung der Hauswartwohnung in Schulräume sehr hohe Kosten verursachen, verhältnismässig aber wenig Raum entstehen würde. Die Beratungen zeigten weiter auf, dass bauliche Investitionen an beiden Standorten und der zusätzliche Aufwand für den Transport von bis zu 65 Schülern vom Dorf ins Schulhaus Hübeli die möglichen Investitionen der Gemeinde überschreiten würden. Gemeinderat und Bildungskommission haben gemeinsam beschlossen, dass am Standort Steinacher eine bauliche Erweiterung vorgenommen wird und der Standort Sagenmatt belassen wird wie bisher. Die Controllingkommission wurde ebenfalls in den Entscheidungsprozess einbezogen, welche den Beschluss ebenfalls als gut befand. Der Gemeinderat hat eine Planungs- und Baukommission Erweiterung Schulhaus Steinacher für die Planung bestellt. Die Bevölkerung wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 orientiert.

Schulstrategie für die Zukunft

Der Strategieentscheid aus dem Jahr 2017 musste aufgrund vorgenannten neuen Erkenntnissen und Fakten korrigiert werden. Bildungskommission und Gemeinderat haben gemeinsam entschieden, dass künftig die Kindergartenabteilungen für das gesamte Gemeindegebiet im Schulhaus Sagenmatt (Hübeli) und alle anderen Klassen im Schulhaus Steinacher (Dorf) unterrichtet werden.

Umsetzung der Änderung des Gesetzes über die Volksschulbildung

Die Bildungskommission hat die Umsetzung des neuen Volksschulgesetzes (VBG) besprochen und bereits einige Massnahmen umgesetzt. So ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde sichergestellt, dass die Gemeindeordnung bei der Neuauflage mit dem VBG kompatibel ist. Auch wurde eine Verordnung für die Bildungskommission erarbeitet. Die neuen Aufgaben und Kompetenzen wurden mit der Bildungskommission und der Schulleitung besprochen. Die Umsetzung wird schrittweise und im Zusammenhang mit dem HRM2 erfolgen.

Begleitung der Musikschule Hergiswil-Menzna

Mit der Einführung der Grundschule 1 und 2 integriert im Schulunterricht hat es in beiden Gemeinden klare Strukturen des Musikunterrichtes gegeben. Erfreulicherweise wurden dieses Jahr in beiden Gemeinden kleinere und grössere Konzerte gehalten. Die durchgeführte Elternevaluation war sehr positiv. Aufgrund der Kündigung der Musikschulleitung wird es im Jahr 2019 einen Wechsel geben.

3 Kultur und Freizeit

Hergiswil b. W. früher und heute: Kennenlernen des neuen Hergiswiler Buches

Der Verkauf des Hergiswiler Buches lief sehr gut und muss nun gezielt weitergeführt werden. An Klassentreffen wird Werbung dafür gemacht, zum Teil werden die Autoren sogar eingeladen, um das Buch persönlich vorzustellen. Der Gemeinderat benutzt gute Gelegenheiten, um das Buch als persönliches Präsent abzugeben. An der Jungbürgerfeier vom 2. November wurde allen Jungbürgerinnen und Jungbürgern als Erinnerungsgeschenk ein signiertes Hergiswiler Buch abgegeben. Dadurch möchte bei der jungen Generation das Interesse für dieses Buch geweckt, aber auch die Neugier für die Entwicklung der Gemeinde angeregt werden.

Kulturelle Aktivitäten fördern	Am Ehrungsanlass vom 3. Februar konnte wiederum vielen Personen und Gruppierungen zu ausgezeichneten Leistungen gratuliert werden. Der 1. August wurde sehr erfolgreich mit Bundesrat Johann Schneider-Ammann, Bauernpräsident Markus Ritter, Ricolavertretern und vielen Besuchern von nah und fern auf dem Kräuterhof Unter-Sack der Familie Theiler durchgeführt. Verschiedene Vereine führten ihre alljährlichen Anlässe mit grossem Engagement durch.
Weiterführung der Zusammenarbeit mit Tourismus Hergiswil b. W. und Willisau Tourismus	Am 21. April war in Willisau die Eröffnung der Herzschlaufe Napf, welche auch durch die Gemeinde führt. Viele Klassen buchten eine Führung beim Milch-Kräuter-Käseweg. Willisau Tourismus hat eine wichtige Rolle in der Buchung von Führungen der verschiedenen Angebote der Tourismusgruppe Hergiswil. Der "Chrüterhäxli Lilli Gwonderwäg" wird sehr geschätzt und wird von Willisau Tourismus als Hingucker von Hergiswil b. W. für ein Familienangebot beworben.
Attraktive Gestaltung und Nutzung des Saales 1 und 2 im Erweiterungsbau	Im Zusammenhang mit dem Ferienlager Napf und den militärischen Einquartierungen werden auch der Saal 1 und 2 vermietet. Diese finden guten Anklang bei den Mietern. Saal 1 und 2 werden auch von den Vereinen und der Schule zur individuellen Nutzung gerne in Anspruch genommen. Beide Räume sind mit WLAN ausgerüstet, was besonders geschätzt wird.
Zusammenarbeit und Austausch mit Jugend fördern	Es fanden gelegentliche Besuche im Jugendkeller und telefonische Austausche statt. Die Jugend hat auf dem Gemeindeplatz wiederum einen Maibaum mit den Namen der 18-jährigen erstellt. Am 30. August konnte das Label "Jugendfreundliche Bergdörfer" der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB in Bern unter Anwesenheit von vielen Hergiswiler Jugendlichen entgegengenommen werden.

4 Gesundheit

Begleitung der Gesundheitsvorsorge für die Zukunft	Am 23. November erfolgte der Spatenstich für den Neubau des Ärzteentrums Napf. Es wurden diverse Gespräche mit Dr. Thomas Haehner, Berater Dieter Brandt und Angestellten des Ärzteentrums geführt. Für den obligatorischen Schuluntersuch der Kinder wurde im Dezember eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Schularzt besprochen.
St. Johann durch gute Imagepflege unterstützen und pflegen	Der Gemeinderat nimmt die vielen Möglichkeiten wahr, um im St. Johann präsent zu sein. So besucht er in corpore alle Jubilare bei hohen Geburtstagen, unabhängig vom Gesundheitszustand. Dadurch entstehen auch immer wieder Kontakte zu anderen Bewohnern. Am 20. August erfolgte im Zusammenhang mit der Betriebsbewilligung der Aufsichtsbesuch von Frau Hedy Eggerschwiler, kantonale Fachperson der Dienststelle Soziales und Gesellschaft. Dabei beeindruckte sie die gute Unterstützung durch die Gemeinde mit Anwesenheit von Gemeindepräsident und Sozialvorsteherin. Am 23. Dezember waren im St. Johann 150 Personen zum traditionellen Weihnachtsessen der Bewohner mit ihren Angehörigen versammelt. Diese Gelegenheit wurde genutzt, um in einer Ansprache auf die erfolgreiche Betriebsbewilligung hinzuweisen und das St. Johann regional zu vermarkten.

5 Soziale Wohlfahrt

Weiterführung Projekt Freiwilligenarbeit "Hergiswiler für Hergiswil"	Dieses Projekt erscheint auf den ersten Blick wirkungslos. Es zeigt sich vielleicht deshalb so, weil es ohne grosse Mithilfe gut funktioniert. Tatsächlich ist es aber so, dass die Gemeinde für Anlässe auf grosse Unterstützung von Freiwilligen zählen kann. Es konnten weiter zwei Finanzbegleitungen privat gelöst werden. Zusätzlich wurden zwei freiwillige Helfer für das St. Johann gefunden.
Zusammenarbeit Schulleitung und Schulsozialarbeit pflegen	Die Gespräche zwischen Schulleitung, Schulsozialarbeit und Sozialamt finden regelmässig alle 2 Monate statt. Die Betroffenen sind überzeugt, dass diese Zusammenarbeit für alle gewinnbringend ist. So besteht die Möglichkeit, Probleme auf allen Ebenen früh anzugehen oder präventiv entgegen zu wirken.

Einsetzen für ein erschwingliches und ausreichendes vorschulisches Betreuungsangebot

Das Sozialamt vermittelte einer jungen Mutter einen privaten Tageselternplatz, damit sie wieder ins Berufsleben einsteigen konnte. Die Gemeinde beteiligte sich an den Kosten analog der Betreuungsgutscheine bei KITAS. Die Chenderhüeti "Bärenhöhli" hat eine durchschnittliche Belegung von ca. 6 Kindern pro Vormittag (Höchstzahl 15, Minimalzahl 4). Das entstehende Defizit wird durch die Gemeinde getragen. Die "Bärenhöhli" eignet sich bestens als frühkindliches Bildungsangebot, aber auch zur Integration.

6 Verkehr

Weitere Etappe Ausbau Güterstrassen realisieren

Die Planung für den gemeindeübergreifenden Ausbau der Kurzhubeleggstrasse mit diversen Zufahrtsstrassen ist soweit abgeschlossen und der notwendige Sonderkredit wurde an der Gemeindeversammlung vom 8. Mai durch die Stimmberechtigten genehmigt. Das Baugesuch ist eingegangen. Die eingereichte Einsprache sollte im 2019 bereinigt werden können, damit der Baustart erfolgen kann. In Zusammenarbeit mit der Meliorationskommission der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (Iawa), Abteilung Landwirtschaft, Sursee und der PlanQuadrat AG, Bauingenieure + Planer, Willisau, hat das Gemeindeammannamt für die kommenden Jahre einen Plan über die Sanierungsarbeiten weiterer Strassen ausgearbeitet. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 5,6 Mio. Franken.

Zusammenlegung Güterstrassen fortführen

Die ausserordentliche Generalversammlung für die Zusammenlegung von 10 Strassengenossenschaften im Gebiet Tannenbergr wurde am 3. Dezember durchgeführt. Dabei wurde die Zusammenlegung auf den 1. Januar 2019 beschlossen. Beim Perimeter fehlt eine Unterschrift, welche nicht eingeholt werden konnte. Das weitere Vorgehen ist in der Abklärung.

Verkehrsberuhigende Massnahmen prüfen

Seit Dezember 2017 fahren die Busse des öV nicht mehr um die Liegenschaft Stumpfenhaus (Steinacher 2), was zu weiteren Verkehrsberuhigungen auf dem Schulhausareal beigetragen hat. Es wurden keine weiteren Massnahmen mehr getroffen und das Projekt wurde sistiert. Wenn verkehrsberuhigende Massnahmen getroffen werden, müsste die Situation im ganzen Siedlungsgebiet beurteilt werden.

Sicherstellung einer guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Die neue Buswendeschleufe Hübeli konnte in Betrieb genommen werden. Diese wird von den Busbetreibern und von den Busfahrern sehr geschätzt. Die beiden Haltestellen im Dorf wurden provisorisch in Betrieb genommen. Die Standorte wurden von der Bevölkerung gut aufgenommen. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist sehr gut. Am Vormittag konnte eine Taktlücke geschlossen werden. Am Abend gab es eine Bereinigung der Fahrten. Ab Fahrplanwechsel Dezember 2019 ist die definitive Einführung des Taktfahrplanes geplant.

7 Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgungsreglement überarbeiten

Das Wasserversorgungsreglement und die Verordnung sind erarbeitet. Ein Vertrag mit den anderen Wasserversorgern konnte noch nicht unterzeichnet werden.

Projekt Wasserversorgung Wissbühl weiterverfolgen

Die Schutzzonen im Gebiet Wissbühl wurden ausgeschieden. Verschiedene Gespräche mit den Grundeigentümern, aber auch mit der Wasserversorgung Burri und der Neuen Napfmilch AG, haben stattgefunden. Zusätzlich soll eine Grundwassernutzung im Gebiet Dorf geprüft werden. Die Ergebnisse sollen eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung aufzeigen.

Vernetzungsprojekt Phase II weiterführen und unterstützen

Das Projekt läuft sehr gut und übertrifft die Erwartungen. Die Landschaftsqualitätsberatung läuft über den Landwirtschaftsbeauftragten Joel Wapf. Es wurden verschiedene Kurse zum Vernetzungsprojekt besucht.

Ortsplanungsrevision weiterführen	Es fanden sechs Ortsplanungssitzungen statt. Im Herbst erfolgte die öffentliche Mitwirkung der Bevölkerung mit der Ortientierungsversammlung am 24. September. Es wurden wiederum verschiedene Eigentümergegespräche geführt. Anfang 2019 kann die Gesamtrevision der Ortsplanung dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt werden.
Planung und Umsetzung der Friedhofgestaltung, insbesondere der Nordseite	Die erste Sitzung der Friedhofkommission fand am 27. November statt. Es wurden die Bedürfnisse und Ansprüche diskutiert.
Überprüfung des Entsorgungskonzeptes	Das Entsorgungskonzept wurde überarbeitet. Die Sammelstelle bei der Steinacherhalle für Glas, Alu und Kleider wurde im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau Steinacherhalle neu gestaltet und teilweise mit Unterflurbehälter gelöst. Die Grüngutsammlung besteht noch wie bisher. Allenfalls wird diese im Zusammenhang mit einer Schulhauserweiterung neu gestaltet oder das Sammelkonzept grundsätzlich überarbeitet.

8 Volkswirtschaft

Angebote im Bereich Tourismus fördern	Der "Chrüterhächli-Lilli-Gwonderwäg" ist nach wie vor sehr beliebt und wird vom Tourismus stets unterhalten. Die Bike Herzschlaufe Napf führt durch unsere Gemeinde. Es läuft ein Projekt Napfbergland, an welchem fünf Gemeinden rund um den Napf (Luthern, Trub, Romoos, Sumiswald, Hergiswil) beteiligt sind. Die Tourismusgruppe legt Wert auf ein schönes Dorfbild, so werden die Karetten der Jahreszeit entsprechend bepflanzt und gepflegt.
Mitarbeit im Tourismus Kräuterdorf	Die Napfkräuter sind dem Tourismus Hergiswil wichtig. Die Zusammenarbeit mit der Tourismusgruppe läuft sehr gut.
Kommunikation über lokale und regionale Anlässe	Es wird versucht im Hergiswiler Läbe, dem Willisauer Bote, aber auch in anderen Medien wie zum Beispiel der Luzerner Zeitung oder Bauernzeitung über verschiedene Aktivitäten, bei welchen wir direkt oder indirekt involviert waren, zu berichten. Verschiedene Korrespondenten aus der Gemeinde leisten hier einen grossen und verdankenswerten Aufwand.

9 Finanzen und Steuern

Massvolle Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2)	Das Budget 2019 wurde erstmals nach HRM2 erstellt. An der Gemeindeversammlung vom 28. November wurde dieses vorgestellt und genehmigt. Es wurde angestrebt, dass die Botschaft zum Budget 2019 möglichst leser- und benutzerfreundlich daherkommt. Ab 1. Januar 2019 ist der neue Kontenplan aktiv. Alle Aufwände und Erträge werden mit dem neuen Kontenplan gebucht. Gleichzeitig erfolgte in diesem Zusammenhang auch die Umstellung der Gemeindesoftware.
Gute Kommunikation des neuen kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Bevölkerung an der Gemeindeversammlung	Das neue Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinde ist in Kraft und somit verbindlich. Gemeinderat, Controllingkommission und Verwaltung haben die notwendigen Schulungen besucht. Im Hergiswiler Läbe und in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 28. November wurde über die Auswirkungen des neuen Gesetzes berichtet.
Sicherstellung des Finanzhaushaltes mit Überprüfung Einnahmen/Ausgaben	Die Ausgaben wurden permanent kontrolliert und mit dem Budget verglichen. Die künftige Sicherstellung des Finanzhaushaltes wird sehr herausfordernd. Die Ausgaben wurden auf ihre Notwendigkeit geprüft und von den Ressortverantwortlichen gutgeheissen. Die Aufgaben- und Finanzreform 18 AFR18 (Überprüfung Aufgabenzuteilung sowie deren Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden) wurde intensiv beobachtet. Für die Gemeinde Hergiswil b. W. hätte die AFR18 positive Auswirkungen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Jahresbericht 2018 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2

Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde

Bericht des Gemeinderates

1. Rechnungsergebnisse

Die Laufende Rechnung, mit Fr. 15'454'783.59 Aufwand und Fr. 16'209'549.07 Ertrag, schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 754'765.48 ab. Mit diesem Mehrertrag wird das Eigenkapital geüfnet:

Konto 2390	Bildung von Eigenkapital	Fr. 754'765.48
------------	--------------------------	----------------

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens verzeigt Ausgaben von Fr. 449'935.14 und Einnahmen von Fr. 239'821.89. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen somit Fr. 210'113.25. Im Finanzvermögen erfolgten keine Investitionen.

2. Erläuterungen zur Rechnung

LAUFENDE RECHNUNG

0 Allgemeine Verwaltung

020 Mehr Gebührenertrag Amtshandlungen der Gemeindeverwaltung

020 Mehraufwand Umstellung Gemeindesoftware und HRM2

1 Öffentliche Sicherheit

140 Feuerlöschwassertank Opfersei

150 Diverse Anpassungen Unterkunft Militärgebäude und Mehrertrag Vermietungen

2 Bildung

2 Abgrenzung Schulgeldbeiträge auf Kalenderjahr aufgrund neuer Rechnungslegung

217 Ballfangnetz beim Rasenplatz Schulhaus Steinacher

219 EDV Server

3 Kultur und Freizeit

319 Hergiswiler-Buch bereits vollständig im 2017 abgerechnet

4 Gesundheit

410 Weniger Pflegefinanzierung an eigenes Heim und mehr Pflegefinanzierung an andere Gemeinden

415 Weniger Besoldungsaufwand durch Anpassung der Stellenprozente an den geringeren Pflegeaufwand

415 Einige Anschaffungen wie neue Telefonanlage noch nicht getätigt

415 Weniger Restfinanzierungsbeiträge Pflgetaxen aufgrund tiefer BESA-Einstufung der Bewohner

415 Höhere Taxeinnahmen durch kurzfristige Auslastung der Leerbetten mit Ferienbetten

5 Soziale Wohlfahrt

530 Zu hohe Kantonsvorgaben der Beiträge Ergänzungsleistungen zur AHV

540 Einführung Betreuungsgutscheine für Kinder im Vorschulalter in anerkannten KITA's

581 Bedeutend weniger gesetzliche Fürsorge (Sozialhilfe)

6 Verkehr

- 620 Bauliche Massnahmen an Gemeindestrassen
- 622 Neubau Strassenbeleuchtung

7 Umwelt und Raumordnung

- 705 Wasser-Neufassung Schattweid
- 790 Weniger Aufwand der laufenden Ortsplanung

8 Volkswirtschaft

- 800 Weniger Beiträge an Rutschsanierungen und Stall- und Hoferneuerungen

9 Finanzen und Steuern

- 900 Höherer Steuerertrag bei Nachträgen, Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen und Quellensteuern
- 901 Höherer Steuerertrag bei Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Erbschaftssteuern

INVESTITIONSRECHNUNG

VERWALTUNGSVERMÖGEN

Steinacherhalle

Beitrag Swiss Los (Sportförderung) an Erweiterungsbau

Schiesswesen

Rückstellung Kugelfangkästen 300m

Bildung

Ersatz Schulbus und Beitrag von Patenschaft für Berggemeinden an Schulbus

Güterstrassen

Buswendeschlaufe Hübeli und Beitrag Postauto AG
Ausbau diverser Güterstrassen

Wasserversorgung

Erschliessung Gebiet Sonnenrain
Anschlussgebühren im Baugebiet

Abwasserbeseitigung

Kanalisationsanschlussgebühren

FINANZVERMÖGEN

Keine Investitionen

Detail	Bestand			Bestand am 31.12.2018	
	am 01.01.2018	Zuwachs	Abgang		
1	A K T I V E N	24'803'859.66	28'731'755.03	27'761'496.23	25'774'118.46
10	FINANZVERMOEGEN	9'025'656.27	28'290'292.49	26'807'270.18	10'508'678.58
100	Flüssige Mittel	4'553'810.65	23'166'608.19	21'523'568.61	6'196'850.23
1000.01	Kasse Gemeindeammannamt	614.05	99'737.60	97'051.70	3'299.95
1000.04	Kasse St. Johann	8'472.10	0.00	4'891.30	3'580.80
1000.06	Kasse St. Johann Bewohner	527.00	0.00	101.05	425.95
1001.01	Postcheck Einwohnergemeinde	245'731.77	6'274'208.60	5'717'325.92	802'614.45
1001.03	Postcheck Steueramt	1'799'127.17	6'624'858.22	6'055'383.02	2'368'602.37
1002.01	Bank LUKB Willisau - EWG	930'956.68	4'426'663.40	4'506'392.22	851'227.86
1002.02	Bank RB Hergiswil - EWG	805'009.88	4'035'230.32	4'123'917.63	716'322.57
1002.03	Bank RB Hergiswil - St. Johann	750'937.84	0.00	18'505.77	732'432.07
1002.07	Bank RB Hergiswil - St. Joh. Bewohner	12'434.16	5'847.25	0.00	18'281.41
1002.08	Bank RB Hergiswil - St. Johann FK	0.00	700'000.00	0.00	700'000.00
1002.09	Bank RB Hergiswil - EWG FK	0.00	1'000'062.80	1'000'000.00	62.80
101	Guthaben	2'367'590.10	3'764'878.78	3'814'995.81	2'317'473.07
1011	Kontokorrente	0.00	0.00	0.00	0.00
1011.01	Kontokorrent St. Johann	0.00	0.00	0.00	0.00
1012	Ausstehende Steuern	1'065'097.90	1'413'441.63	1'463'719.96	1'014'819.57
1012.01	Ausstehende Steuern	1'143'787.60	1'413'441.63	1'451'345.68	1'105'883.55
1012.09	Delkredere	-78'689.70	0.00	12'374.28	-91'063.98
1012.21	Ausstehende Handänderungssteuern	0.00	0.00	0.00	0.00
1015	Andere Guthaben	1'302'492.20	2'351'437.15	2'351'275.85	1'302'653.50
1015.01	VST-Guthaben Einwohnergemeinde	0.00	0.00	0.00	0.00
1015.03	Ausstehende Pensionskosten	468'133.65	0.00	36'950.75	431'182.90
1015.04	VST-Guthaben St. Johann	0.00	0.00	0.00	0.00
1015.08	Debitoren Modulrechnungen	613'886.30	1'827'368.55	1'828'385.00	612'869.85
1015.09	Andere Debitoren	224'345.45	477'894.90	485'940.10	216'300.25
1015.10	Andere Debitoren St. Johann	10'294.80	33'249.75	0.00	43'544.55
1015.11	Andere Debitoren Alterswohnungen	3'176.60	46.65	0.00	3'223.25
1015.13	Delkredere St. Johann	-17'344.60	12'877.30	0.00	-4'467.30
102	Anlagen	1'826'525.35	4'226.25	39'669.75	1'791'081.85
1023	Liegenschaften	1'822'178.35	0.00	35'322.75	1'786'855.60
1023.01	Landparzelle altes Hübeli Schulhaus	1'000.00	0.00	0.00	1'000.00
1023.10	Land Luegetalmatte	1'900.00	0.00	0.00	1'900.00
1023.20	Waldungen	51'400.00	0.00	0.00	51'400.00
1023.21	Gebäude Mörisegg	342'934.95	0.00	2'198.60	340'736.35
1023.22	Schweinescheune Mörisegg	202'833.00	0.00	12'170.00	190'663.00
1023.23	Land Mörisegg	103'700.00	0.00	0.00	103'700.00
1023.24	Wald Mörisegg	86'700.00	0.00	0.00	86'700.00
1023.30	Alterswohnungen	1'031'710.40	0.00	20'954.15	1'010'756.25
1025	Vorräte	4'347.00	4'226.25	4'347.00	4'226.25
1025.02	Heizöl	4'347.00	4'226.25	4'347.00	4'226.25

Detail		Bestand	Zuwachs	Abgang	Bestand
		am 01.01.2018			am 31.12.2018
103	Transitorische Aktiven	277'730.17	203'273.43	277'730.17	203'273.43
1030	Transitorische Aktiven	277'730.17	201'168.77	277'730.17	201'168.77
1030.01	Transitorische Aktiven St. Johann	0.00	2'104.66	0.00	2'104.66
104	Abrechnungskonten	0.00	2'705'520.54	2'705'520.54	0.00
11	VERWALTUNGSVERMOEGEN	15'778'203.39	441'462.54	954'226.05	15'265'439.88
114	Sachgüter	13'979'120.12	150'698.20	801'081.90	13'328'736.42
1141	Tiefbauten	2'114'337.70	66'492.05	166'876.15	2'013'953.60
1141.00	Strassen	525'062.85	33'240.40	63'171.95	495'131.30
1141.20	Kanalisation Sagenmatt-Höll	0.00	6'802.05	6'802.05	0.00
1141.41	Enziwigger und Zuflüsse	453'528.00	0.00	11'120.80	442'407.20
1141.42	Erneuerung Friedhofanlage	19'636.85	0.00	3'879.75	15'757.10
1141.50	Wasserversorgung	0.00	26'449.60	26'449.60	0.00
1141.52	Fernwärmanlage	1'116'110.00	0.00	55'452.00	1'060'658.00
1143	Hochbauten	11'772'567.02	0.00	580'363.20	11'192'203.82
1143.01	Steinacherhalle	3'084'430.55	0.00	199'796.70	2'884'633.85
1143.02	Gemeindehaus	2'715'124.40	0.00	88'857.95	2'626'266.45
1143.03	Schulliegenschaften	2'777'101.95	0.00	132'835.60	2'644'266.35
1143.05	Militärgebäude	9'233.35	0.00	512.95	8'720.40
1143.08	St. Johann	2'932'968.42	0.00	149'140.10	2'783'828.32
1143.10	Feuerwehrmagazin	206'278.85	0.00	7'493.95	198'784.90
1143.11	Gemeindemagazin	47'429.50	0.00	1'725.95	45'703.55
1146	Mobilien	92'215.40	84'206.15	53'842.55	122'579.00
1146.10	Schulbus	0.00	84'206.15	40'000.00	44'206.15
1146.12	Mobilien St. Johann	0.00	0.00	0.00	0.00
1146.13	Schlauchverlegefahrzeug	11'115.10	0.00	3'705.05	7'410.05
1146.14	Klein-Tanklöschfahrzeug	81'100.30	0.00	10'137.50	70'962.80
115	Darlehen und Beteiligungen	2.00	1'188.10	0.00	1'190.10
1152.00	Berufsbeistandschaft SOBZ	0.00	1'188.10	0.00	1'188.10
1154.01	Aktien BLS	1.00	0.00	0.00	1.00
1154.03	Genossenschaft Landw. Bauen	1.00	0.00	0.00	1.00
116	Investitionsbeiträge	1'799'081.27	289'576.24	153'144.15	1'935'513.36
1162.01	Denkmalschutzbeiträge an Pfarrkirche, Kreuz und Löwen	0.00	0.00	0.00	0.00
1162.06	Kugelfangkästen	0.00	70'000.00	0.00	70'000.00
1165.00	Hauptgüterstrassen	1'799'081.27	219'576.24	153'144.15	1'865'513.36
2	P A S S I V E N	24'803'859.66	22'969'286.19	21'999'027.39	25'774'118.46
20	FREMDKAPITAL	14'368'686.17	21'447'164.39	21'907'672.34	13'908'178.22

Detail	Bestand			Bestand am 31.12.2018
	am 01.01.2018	Zuwachs	Abgang	
200 Laufende Verpflichtungen	3'414'174.86	21'086'565.44	20'626'291.94	3'874'448.36
2000 Kreditoren	3'414'174.86	12'394'218.03	11'933'944.53	3'874'448.36
2000.00 Kreditoren	906'621.45	5'825'150.17	5'813'067.37	918'704.25
2000.01 Kreditoren manuell	161'223.25	191'170.75	124'423.25	227'970.75
2000.02 Kreditoren manuell St. Johann	44'817.45	0.00	3'730.55	41'086.90
2000.03 Kreditoren St. Johann	231'231.01	0.00	32'650.73	198'580.28
2000.31 Kreditor Steuerpfl. GGSt	11'000.00	35'823.70	11'000.00	35'823.70
2000.80 Kreditor Staat / Staatssteuer	-95'118.10	2'348'083.50	2'367'793.68	-114'828.28
2000.80. Kreditor Staat / Hand- änderungssteuern	0.00	41'768.75	41'768.75	0.00
2000.80. Kreditor Staat / Erbschafts- steuern	0.00	79'797.45	79'797.45	0.00
2000.80. Kreditor Staat / Grundstück- gewinnsteuern	0.00	134'580.80	134'580.80	0.00
2000.81 Kreditor Staat / Personalsteuer	-578.90	25'824.25	25'300.30	-54.95
2000.84. Kreditor kath. KG Hergiswil	-38'232.05	525'859.30	525'749.75	-38'122.50
2000.84. Kreditor kath. KG Luthern	159.05	8'402.95	8'872.35	-310.35
2000.84. Kreditor kath. KG Menzberg	-817.10	11'200.35	10'660.70	-277.45
2000.85 Kreditor ref. KG Willisau	5'797.15	42'229.10	44'235.05	3'791.20
2000.86 Kreditor Christ.-Kath. Luzern	-3.10	12.30	11.40	-2.20
2000.88 Kreditor Restablieferungen Steuern	780'718.90	1'188'814.18	780'718.90	1'188'814.18
2000.89 Kreditor Steuerpflichtige	1'407'355.85	1'413'441.63	1'407'355.85	1'413'441.63
2000.93 Kreditor Ausgleichskasse	0.00	233'251.90	233'251.90	0.00
2000.94 Kreditor Helvetia St. Johann	0.00	0.00	168.80	-168.80
2000.95 Kreditor Unfallversicherung	0.00	60'893.25	60'893.25	0.00
2000.96 Kreditor KTG Versicherung	0.00	18'114.90	18'114.90	0.00
2000.97 Kreditor LGK	0.00	159'853.00	159'853.00	0.00
2000.98 Kreditor VMS Musikschule	0.00	49'945.80	49'945.80	0.00
2006.01 Kontokorrent St. Johann	0.00	0.00	0.00	0.00
2007 Abrechnungskonten	0.00	8'672'900.00	8'672'900.00	0.00
2009.05 MWST Abwasser 8.0%	0.00	13'431.03	13'431.03	0.00
2009.06 MWST Abwasser 7.7%	0.00	6'016.38	6'016.38	0.00
2009.10 MWST Fernwärme	0.00	0.00	0.00	0.00
202 Langfristige Schulden	10'762'600.00	0.00	1'156'150.00	9'606'450.00
2022 Feste Darlehen	10'300'000.00	0.00	1'000'000.00	9'300'000.00
2022.01 Darlehen LUKB Willisau	3'000'000.00	0.00	0.00	3'000'000.00
2022.03 Darlehen RB Hergiswil	6'000'000.00	0.00	1'000'000.00	5'000'000.00
2022.04 Darlehen SUVA	1'300'000.00	0.00	0.00	1'300'000.00
2024 Zinslose Darlehen	462'600.00	0.00	156'150.00	306'450.00
2024.03 Zinsloses Darlehen Bund / Bau Steinacherhalle	60'000.00	0.00	60'000.00	0.00
2024.05 Zinsloses Darlehen / ARA Oberes Wiggertal	0.00	0.00	0.00	0.00
2024.06 IH-Darlehen Bund / Umbau Schulhaus Steinacher	95'500.00	0.00	47'750.00	47'750.00
2024.07 IH-Darlehen Kanton / Umbau Schulhaus Steinacher	4'700.00	0.00	2'350.00	2'350.00
2024.08 IH-Darlehen Bund / Umbau Schulhaus Sagenmatt	50'000.00	0.00	12'500.00	37'500.00
2024.09 IH-Darlehen Kanton / Umbau Schulhaus Sagenmatt	17'000.00	0.00	4'250.00	12'750.00
2024.10 IH-Darlehen Kanton / Neubau Alterswohnungen	42'000.00	0.00	6'000.00	36'000.00

Detail	Bestand			Bestand am 31.12.2018
	am 01.01.2018	Zuwachs	Abgang	
2024.11 IH-Darlehen Bund / Neubau Alterswohnungen	42'000.00	0.00	6'000.00	36'000.00
2024.13 IH-Darlehen Bund / Neubau Feuerwehrmagazin	34'400.00	0.00	4'300.00	30'100.00
2024.14 IH-Darlehen Kanton / Fernwärmanlage	58'500.00	0.00	6'500.00	52'000.00
2024.15 IH-Darlehen Bund / Fernwärmanlage	58'500.00	0.00	6'500.00	52'000.00
203 Verpflichtungen für Sonder- rechnungen	33'350.31	5'064.30	7'686.30	30'728.31
2035.04 Sozialgräberfonds	2'538.60	0.00	234.00	2'304.60
2035.05 Kapellenfonds	343.85	0.00	1'112.55	-768.70
2035.07 Fonds für Jugendförderung	16'824.80	0.00	6'339.75	10'485.05
2035.09 Bewohnerfonds	13'643.06	5'064.30	0.00	18'707.36
204 Rückstellungen	71'016.90	146'100.00	30'000.00	187'116.90
2040.02 MiGel - St. Johann	41'016.90	0.00	0.00	41'016.90
2040.03 Feuerlöschwassertank	30'000.00	35'000.00	30'000.00	35'000.00
2040.05 Prämienverbilligung 2017/18	0.00	41'100.00	0.00	41'100.00
2041.01 Steinacherhalle	0.00	0.00	0.00	0.00
2041.03 Schiesswesen - Kugelfangkästen 300n	0.00	70'000.00	0.00	70'000.00
205 Transitorische Passiven	87'544.10	209'434.65	87'544.10	209'434.65
2050 Transitorische Passiven	29'643.60	65'708.00	29'643.60	65'708.00
2050.01 Transitorische Passiven St. Johann	50'156.50	135'072.65	50'156.50	135'072.65
2050.02 Transitorische Passiven Alterswohnungen	7'744.00	8'654.00	7'744.00	8'654.00
22 SPEZIALFINANZIERUNGEN	7'123'309.77	767'356.32	91'355.05	7'799'311.04
2280 Spezialfinanzierungen	5'963'109.17	640'034.43	44'469.15	6'558'674.45
2280.01 Abwasserbeseitigung LR	1'776'047.38	134'519.61	0.00	1'910'566.99
2280.02 Abfallbeseitigung	28'422.71	5'631.60	0.00	34'054.31
2280.03 Wasserversorgung LR	182'364.20	0.00	44'469.15	137'895.05
2280.05 St. Johann	1'051'841.06	96'390.62	0.00	1'148'231.68
2280.06 Gutsbetrieb Mörisegg	269'647.60	16'547.05	0.00	286'194.65
2280.09 Betreute Alterswohnungen	333'239.05	65'964.05	0.00	399'203.10
2280.10 Fernwärmanlage	93'098.19	981.50	0.00	94'079.69
2280.11 St. Johann, Rückstellung bauliche Massnahmen	2'228'448.98	320'000.00	0.00	2'548'448.98
2282 Spezialfonds	1'160'200.60	127'321.89	46'885.90	1'240'636.59
2282.03 Fonds für öffentliche Zivil- schutzbauten	249'897.50	0.00	3'973.55	245'923.95
2282.05 Wasserversorgungsfonds IR	307'561.10	48'900.00	26'449.60	330'011.50
2282.07 Abwasserfonds IR	602'742.00	78'421.89	16'462.75	664'701.14

Detail		Bestand am 01.01.2018	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2018
23	KAPITAL	3'311'863.72	754'765.48	0.00	4'066'629.20
239	Kapital	3'311'863.72	754'765.48	0.00	4'066'629.20
2390	Eigenkapital	3'311'863.72	754'765.48	0.00	4'066'629.20
	Total	0.00	7'316'683.54	7'316'683.54	0.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'310'467.65	293'646.00	1'251'638	232'320	1'177'426.48	216'610.15
011	Gemeindeversammlungen / Abstimmungen	37'007.15	0.00	40'740	0	32'953.85	0.00
012	Gemeinderat	289'107.40	7'150.00	291'370	7'150	281'861.60	7'150.00
020	Gemeindeverwaltung	764'288.50	221'563.90	702'058	151'010	610'424.33	137'159.55
090	Verwaltungsgebäude	38'527.65	33'961.00	40'020	33'460	62'284.80	33'600.00
091	Steinacherhalle	181'536.95	30'971.10	177'450	40'700	189'901.90	38'700.60
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	756'174.16	545'661.18	711'230	534'190	790'438.89	548'360.72
100	Vormundschaftswesen	64'887.30	0.00	72'000	0	80'704.55	0.00
101	Betreibungsamt	1'505.50	0.00	7'000	0	1'474.85	0.00
102	Markt- und Gewerbewesen	0.00	0.00	200	0	101.25	0.00
103	Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen	7'924.45	0.00	18'100	0	20'590.25	0.00
140	Feuerwehr	122'589.03	3'543.20	60'920	0	81'191.85	0.00
145	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	162'842.68	162'842.68	160'320	160'320	167'500.95	167'500.95
150	Militär	54'363.80	67'028.00	41'590	54'400	107'993.65	85'899.95
151	Schiesswesen	0.00	0.00	0	0	4'978.80	0.00
160	Zivilschutz	37'787.65	7'973.55	38'550	6'920	35'527.17	4'584.25
167	ZSO Napf (Spezialfinanzierung)	304'273.75	304'273.75	312'550	312'550	290'375.57	290'375.57
2	BILDUNG	4'096'071.31	1'562'353.35	4'204'498	1'493'240	4'181'660.97	1'525'855.70
200	Kindergärten	132'933.95	63'566.40	142'070	61'360	126'596.20	43'129.20
210	Primarschule	1'272'071.27	551'550.95	1'362'250	538'980	1'428'343.01	611'788.75
213	Integrierte Sekundarstufe I	894'577.76	397'278.80	890'640	370'630	862'288.10	350'440.55
214	Musikschule	118'793.85	1'000.00	125'048	0	107'814.80	1'000.00
215	Musikschule Hergiswil-Menznau (Spezialfinanzierung)	413'649.45	413'649.45	418'150	418'150	406'098.35	406'098.35
216	Schulische Dienste	85'150.40	0.00	81'000	0	79'135.90	0.00
217	Schulliegenschaften	311'631.48	13'180.00	308'190	13'080	405'482.78	13'887.75
218	Schulverwaltung/-leitung	261'230.15	7'500.00	265'780	10'500	246'921.10	6'000.00
219	Volksschule, nicht Aufteilbares	256'511.18	26'587.75	253'830	22'880	216'687.45	31'884.00
220	Sonderschulung	301'521.82	88'040.00	309'540	57'660	272'293.28	61'627.10
250	Kantonsschule	48'000.00	0.00	48'000	0	30'000.00	0.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	47'033.55	12'352.55	86'630	25'000	151'771.05	31'357.40
300	Uebrig Kulturförderung	27'801.10	12'352.55	66'280	25'000	116'348.90	31'357.40
320	Massenmedien	0.00	0.00	750	0	0.00	0.00
330	Parkanlagen und Wanderwege	18'162.45	0.00	18'530	0	24'352.15	0.00
390	Kirche	1'070.00	0.00	1'070	0	11'070.00	0.00
4	GESUNDHEIT	5'376'854.98	4'842'937.30	5'481'430	4'891'660	5'546'621.10	4'967'879.85
410	Pflegeheim	370'644.80	0.00	419'700	0	427'299.90	0.00
415	St. Johann (Spezialfinanzierung)	4'842'937.30	4'842'937.30	4'891'660	4'891'660	4'967'879.85	4'967'879.85
440	Krankenpflege / Spitex Region Willisau	155'548.48	0.00	152'400	0	143'258.80	0.00
460	Schulgesundheitsdienst	6'704.50	0.00	11'920	0	7'480.90	0.00
470	Lebensmittelkontrolle	700.00	0.00	750	0	701.65	0.00
490	Uebrig Gesundheitswesen	319.90	0.00	5'000	0	0.00	0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'593'636.15	147'106.75	1'789'550	150'050	1'384'138.50	172'045.85
501	AHV-Zweigstelle	2'818.10	3'864.20	3'040	3'600	3'053.90	3'914.20
520	Krankenversicherung	188'046.95	2'118.30	170'550	1'000	110'708.90	6'750.80
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	685'723.00	0.00	768'800	0	533'092.00	0.00
531	Familienzulagen Nichterwerbstätige	7'808.00	0.00	7'800	0	8'088.00	0.00
540	Kinderbetreuung	19'780.30	0.00	18'400	0	11'891.85	0.00
576	Betreute Alterswohnungen (Spezialfinanzierung)	129'811.55	129'811.55	122'950	122'950	129'676.45	129'676.45

Funktionale Gliederung Zusammenzug		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
580	Allgemeine Fürsorge	425'446.65	0.00	437'790	0	414'275.60	0.00
581	Gesetzliche Fürsorge	35'636.00	0.00	173'120	14'000	99'766.90	26'404.40
582	Alimenteninkasso und Bevorschussung	47'121.15	11'312.70	31'800	6'000	20'658.00	5'300.00
583	Sozialdienst	51'444.45	0.00	52'300	0	52'926.90	0.00
584	Arbeitsamt, Arbeitslosenfürsorge	0.00	0.00	3'000	2'500	0.00	0.00
6	VERKEHR	555'865.84	147'438.00	467'870	129'620	482'768.03	162'288.50
620	Gemeindestrassen	279'927.15	110'178.00	223'800	90'000	223'648.25	108'875.00
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	32'282.00	11'495.00	30'850	12'500	42'739.80	25'587.50
622	Strassenbeleuchtung	34'682.05	1'120.00	11'720	1'120	28'960.40	1'120.00
650	Regionalverkehr	208'974.64	24'645.00	201'500	26'000	187'419.58	26'706.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	583'393.79	434'126.49	493'940	339'660	532'101.92	456'886.67
705	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	111'045.80	111'045.80	39'100	39'100	60'562.65	60'562.65
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	235'864.14	235'864.14	206'210	206'210	217'398.00	217'398.00
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	63'628.85	63'628.85	64'750	64'750	142'235.37	142'235.37
740	Bestattungswesen	21'120.85	7'900.00	22'280	8'800	21'839.15	13'300.00
750	Gewässerverbauungen	33'201.55	343.00	20'870	0	18'750.05	450.00
770	Naturschutz	23'038.80	0.00	31'485	0	19'576.10	20'067.00
780	Uebriger Umweltschutz	40'725.20	15'344.70	27'970	20'800	9'804.45	2'873.65
790	Raumordnung	54'768.60	0.00	81'275	0	41'936.15	0.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	305'104.00	347'030.20	340'010	362'320	349'391.40	373'669.45
800	Landwirtschaft	8'776.15	0.00	34'460	0	28'474.20	0.00
820	Jagd und Fischerei	16'859.10	26'358.10	12'760	25'970	12'952.75	25'972.90
830	Tourismus	5'035.80	0.00	4'120	0	5'476.75	0.00
840	Industrie, Gewerbe, Handel	1'890.00	0.00	1'920	0	1'887.00	0.00
860	Energie	0.00	48'129.15	0	49'600	0.00	47'095.85
866	Fernwärmanlage Steinacher (Spezialfinanzierung)	272'542.95	272'542.95	286'750	286'750	300'600.70	300'600.70
9	FINANZEN UND STEUERN	1'584'947.64	7'876'897.25	777'420	7'446'156	1'398'501.90	7'539'865.95
900	Gemeindesteuern	69'085.04	3'371'040.70	7'700	3'023'000	23'865.95	3'238'563.60
901	Andere Steuern	456.30	264'735.65	250	118'300	200.50	89'861.75
920	Finanzausgleichsbeitrag	0.00	4'156'231.00	0	4'156'231	0.00	4'118'797.00
940	Kapital- / Zinsendienst	118'367.92	21'061.90	113'720	19'375	136'439.75	29'309.50
941	Liegenschaften des Finanzvermögens	327.30	550.00	330	550	427.30	550.00
942	Wälder	40.00	3'918.20	40	4'000	40.00	4'513.90
945	Landwirtschaftsbetrieb Mörisegg (Spezialfinanzierung)	59'359.80	59'359.80	59'050	59'050	58'270.20	58'270.20
990	Abschreibungen	582'545.80	0.00	596'330	0	557'937.14	0.00
991	Allgemeine Personalkosten	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
999	Abschluss	754'765.48	0.00	0	65'650	621'321.06	0.00
Total		16'209'549.07	16'209'549.07	15'604'216	15'604'216	15'994'820.24	15'994'820.24
Ertragsüberschuss							
Aufwandüberschuss							
Total		16'209'549.07	16'209'549.07	15'604'216	15'604'216	15'994'820.24	15'994'820.24

Artengliederung Zusammenzug	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 AUFWAND	16'209'549.07	3'543.20	15'604'216		15'994'820.24	
30 Personalaufwand	7'761'015.74		7'999'265		7'751'947.70	
31 Sachaufwand	2'350'937.36	3'543.20	2'273'833		2'553'411.48	
32 Passivzinsen	87'456.61		90'810		111'448.21	
33 Abschreibungen	957'923.14		889'180		917'161.35	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	29'397.25		18'000		365.85	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	748'831.75		726'338		690'261.50	
36 Eigene Beiträge	2'780'090.81		2'985'300		2'516'638.62	
37 Durchlaufende Beiträge	659.80		1'400		4'696.30	
38 Einlagen	1'394'799.91		530'345		1'345'541.18	
39 Interne Verrechnungen	98'436.70		89'745		103'348.05	
4 E R T R A G		16'206'005.87		15'604'216		15'994'820.24
40 Steuern		3'614'789.40		3'130'300		3'304'196.40
41 Regalien und Konzessionen		73'187.25		75'570		73'068.75
42 Vermögenserträge		226'557.75		226'790		227'534.75
43 Entgelte		5'264'606.29		5'205'340		5'463'702.55
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		4'156'231.00		4'156'231		4'118'797.00
45 Rückerstattung von Gemeinwesen		788'379.95		727'750		695'774.02
46 Beiträge für eigene Rechnung		1'891'802.68		1'921'520		1'993'970.42
47 Durchlaufende Beiträge		659.80		1'400		4'696.30
48 Entnahmen		91'355.05		69'570		9'732.00
49 Interne Verrechnungen		98'436.70		89'745		103'348.05

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

Konten	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2017	Voranschlag 2018		Rechnung 2018		KREDITKONTROLLE	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2018	verfügbar ab 01.01.2019
	Verwaltungsvermögen									
090 503.04	Verwaltungsgebäude Sanierung Sockel und Fassade					100'000.00	0.00	0.00		
091 669.01	Steinacherhalle - Erweiterungsbau Beitrag Swiss Los (Sportförderung)	31.08.2015	2'400'000.00	2'389'548.85	0.00	0.00	0.00	67'500.00	67'500.00	abgerechnet
151 503.04	Schiesswesen Kugelfangkästen 300m				90'000.00	0.00	0.00	70'000.00	0.00	
219.9 506 669	Bildung - Allgemeines Schulbus Beitrag Patenschaft für Berggemeinden				90'000.00	0.00	0.00	70'000.00	0.00	
620 501.5 669.01 565... 565... 565.47	Güterstrassen Buswendschlaufe Hübeli Beitrag Postauto AG Strassenprojekte Ausbau 2016-2018 Strassenprojekte Ausbau 2018-2019 Strassenausbau Kurzhubellegg - Krieshütten	30.08.2017 23.05.2016 08.05.2018	270'000.00 430'000.00 400'000.00 230'000.00	246'494.65 240'000.00 0.00	200'000.00 70'000.00 80'000.00 50'000.00	0.00	0.00	252'816.64 33'240.40 143'490.00 76'086.24	5'000.00 5'000.00	279'735.05 -9'735.05 383'490.00 46'510.00 *) gesperrt 153'913.76
705 501.02 501.07 610	Wasserversorgung Neubau Wasserversorgung Wissbühl Projekt Erschliessung Gebiet Sonnenrain Anschlussgebühren im Baugebiet				150'000.00 150'000.00	10'000.00	10'000.00	26'449.60 2'086.65 24'362.95	48'900.00	
						10'000.00		48'900.00		

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

Konten	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2017	Voranschlag 2018		Rechnung 2018		KREDITKONTROLLE	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2018	verfügbar ab 01.01.2019
715	Abwasserbeseitigung									
501.03	Erweiterung ARA - Höll-Sagenmatt				209'000.00	10'000.00	16'462.75	78'421.89		
522	Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal				200'000.00		6'802.05			
610	Kanalisationsanschlussgebühren				9'000.00	10'000.00	9'660.70	78'421.89		
740	Bestattungswesen				150'000.00	0.00	0.00	0.00		
501.02	Erneuerung Friedhofanlage Nordseite				150'000.00					
780	Uebrigter Umweltschutz				18'000.00	18'000.00	0.00	0.00		
501	Kosten für Altlastensanierung				18'000.00	18'000.00				
661	Rückerstattung Kosten von Kanton									
866	Fernwärmeanlage				0.00	0.00	0.00	0.00		
501.01	Erweiterung Wärmeverbund	25.05.2011	330'000.00	352'016.20					352'016.20	-22'016.20
610	Anschlussgebühren									
999	Abschluss				1'002'000.00	38'000.00	449'935.14	239'821.89		
590	Passivierung der Einnahmen				18'000.00		112'500.00			
594	Passivierung der Einlagen in Spezialfonds				20'000.00		127'321.89			
690	Aktivierung der Ausgaben					1'002'000.00		449'935.14		
	Total				1'040'000.00	1'040'000.00	689'757.03	689'757.03		
	Finanzvermögen				0.00	0.00	0.00	0.00		
	keine Investitionen									
	*) bleiben gesperrt bis zur Genehmigung des erforderlichen Sonderkredites									

Finanzkennzahlen

1. Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz per 31.12.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl	1869	1885	1888	1896	1911

2. Kennzahlen / Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

2.1 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	Durchschnitt
%	534.77	872.66	143.83	144.34	1025.56	265.45

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Diese Vorgabe ist erfüllt.

2.2 Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
%	12.23	12.78	15.69	14.06	13.76

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Diese Vorgabe ist erfüllt.

2.3 Zinsbelastungsanteil I

Der Zinsbelastungsanteil I sagt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
%	0.18	-0.10	-0.26	-0.47	-0.68

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 % nicht übersteigen. Diese Vorgabe ist erfüllt.

2.4 Zinsbelastungsanteil II

Der Zinsbelastungsanteil II drückt aus, welcher Anteil des Ertrags der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet werden.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
%	0.40	-0.21	-0.56	-1.00	-1.42

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 % nicht übersteigen. Diese Vorgabe ist erfüllt.

2.5 Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
%	5.49	4.86	4.64	4.66	4.48

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 % nicht übersteigen. Diese Vorgabe ist erfüllt.

2.6 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
%	120.82	96.45	83.41	72.90	45.39

Der Verschuldungsgrad sollte 120 % nicht übersteigen. Diese Vorgabe ist erfüllt.

2.7 Nettoschuld pro Einwohner

Als Nettoschuld wird das Fremdkapital abzüglich das Finanzvermögen bezeichnet.

Jahr	Ungedeckte Schuld		zweifaches Mittel Kanton	Anzahl Einwohner
	Total	pro Einwohner		
2014	8'446'986.00	4'519.52	4'880.00	1'869
2015	6'748'762.00	3'580.25	4'592.00	1'885
2016	6'011'121.00	3'183.86	4'265.00	1'888
2017	5'343'030.00	2'818.05	3'940.00	1'896
2018	3'399'500.00	1'778.91	3'900.00	1'911

Die Nettoschuld pro Einwohner soll das zweifache kantonale Mittel nicht überschreiten. Diese Vorgabe ist erfüllt.

2.8 Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuereinnahmen

Die Kennzahl zeigt, wieviel der ordentlichen Steuereinnahmen zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages notwendig sind.

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
%	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Der Bilanzfehlbetrag darf maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen betragen. Diese Vorgabe ist erfüllt, es besteht kein Bilanzfehlbetrag.

2.9 Steuerertrag

Ertrag laufendes Jahr, Nachträgliche Vermögenssteuern, Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen, Nachträge früherer Jahre, Eingang abgeschriebener Steuern und Quellensteuern.

Jahr	Steuerertrag Total	Steuereinheit	Steuerertrag pro	
			Einheit	Einwohner und Einheit
2014	2'760'507.75	2.20	1'254'776.25	671.36
2015	2'873'586.55	2.20	1'306'175.70	692.93
2016	3'072'587.15	2.20	1'396'630.52	739.74
2017	3'213'980.05	2.20	1'460'900.02	770.52
2018	3'345'658.80	2.20	1'520'754.00	802.09

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Rechnung 2018

Der Gemeinderat beantragt folgendes:

Rechnung 2018

1. a. Die Laufende Rechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 754'765.48 ist zu genehmigen.
b. Die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme für das Verwaltungsvermögen von Fr. 210'113.25 ist zu genehmigen.
c. Die Bestandesrechnung ist zu genehmigen.
2. Die Verwendung des Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 754'765.48 ist wie folgt zu genehmigen:

Konto 2390	Bildung von Eigenkapital	Fr. 754'765.48
------------	--------------------------	----------------

3. Die Berichte der Revisionsstelle und der Controllingkommission sind zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

4. Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern zur Rechnung des Vorjahres 2017 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 22. Oktober 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verfügung:

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen wurde der Revisionsstelle Truvag Revisions AG zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Hergiswil b. W., 19. März 2019

GEMEINDERAT HERGISWIL

Der Gemeindepräsident:
Urs Kiener

Der Gemeindeschreiber:
Matthias Kunz

Bericht der Truvag Revisions AG an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Hergiswil b. W., bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch für Rechnungscommissionen und Controlling-Commissionen des Kantons Luzern und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG), die Fachkunde und die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 16. April 2019

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Sybille Gräni
zugelassene Revisorin

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.

Als Controllingkommission haben wir den Jahresbericht 2018 und die Rechnung 2018 des Gemeinderates beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss der Gemeindeordnung sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht 2018 zur Kenntnis zu nehmen und die Rechnung 2018 zu genehmigen.

Hergiswil b. W., 8. April 2019

CONTROLLINGKOMMISSION HERGISWIL

Die Präsidentin:

Cornelia Schwegler Greber

Die Mitglieder:

Flurin Burkhalter

Christoph Kunz

Regina Lustenberger-Hodel

Ruth Rölli-Lustenberger

Hanspeter Wermelinger-Barmettler

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung HRM2 anzuwenden. Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen)

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat einen ausführlichen Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 erstellt. Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Hergiswil b. W. ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt. Grundlage für die Neubewertung der Bilanz und die Erstellung des Bilanzanpassungsberichts bildet § 68 des Finanzhaushaltsgesetzes für Gemeinden (FHGG). Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018. Die Jahresrechnung 2018 wurde am 25./26. März 2019 vom Rechnungsprüfungsorgan – Truvag Treuhand AG, Willisau - revidiert und zur Annahme empfohlen. Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Änderungen:

- Aufwertung der Spezialfinanzierungen Fr. 2'442'455.00
- Aufwertung des Verwaltungsvermögens Fr. 890'567.00
- Neubewertungsreserve des Finanzvermögens Fr. 88'119.00

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird mit dem Jahresabschluss 2019 in das Eigenkapital überführt. Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens erhöht einerseits die einzelnen Aktivpositionen der Bilanz und wird andererseits dem Passivkonto "Aufwertungsreserven" (Unterkonto im Eigenkapital) gutgeschrieben. Die Aufwertung der Spezialfinanzierungen wird den jeweiligen Verpflichtungen aus Spezialfinanzierungen hinzugeführt und auf der anderen Seite aktiviert.

Der detaillierte Bilanzanpassungsbericht kann im Rahmen der Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder via www.hergiswil-lu.ch Rubrik Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Der Bilanzanpassungsbericht wurde der Revisionsstelle Truvag Revisions AG zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab. Auch wurde der Bilanzanpassungsbericht mit der Controllingkommission besprochen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2019 zu genehmigen.

Bericht der Truvag Revisions AG an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W. zur Bilanzanpassung

Als externe Revisionsstelle haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Verantwortung der externen Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Bilanzanpassung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG sowie den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Willisau, 16. April 2019

Truvag Revisions AG

Philipp Steinmann
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Sybille Gräni
zugelassene Revisorin

Nach § 29 der Gemeindeordnung erfolgt die Rechnungsprüfung durch eine externe Revisionsstelle. Diese erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Wahl der Revisionsstelle erfolgt jährlich.

Die Truvag Revisions AG, Willisau hat die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Hergiswil b. W. geprüft. Die Zusammenarbeit verlief professionell und kompetent. Die Truvag Revisions AG weist eine breite Erfahrung im Bereich der Revisionstätigkeit in der öffentlichen Hand aus. Der Gemeinderat schlägt den Stimmberechtigten erneut die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle vor.

Nach § 15 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung erfolgt die Wahl der Revisionsstelle an der Gemeindeversammlung.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, die Truvag Revisions AG als externe Revisionsstelle bis 31. August 2020 zu wählen.

Nach § 15 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil b. W. erfolgen die Neuwahlen oder Ersatzwahlen der frei wählbaren Mitglieder der Bildungskommission und deren Präsident oder Präsidentin an der Gemeindeversammlung. Laut § 28 der Gemeindeordnung besteht die Bildungskommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem für die Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates (von Amtes wegen) sowie aus weiteren drei bis fünf Mitgliedern. Die Bildungskommission besteht zurzeit aus sechs Mitgliedern inkl. Präsident/in, wovon fünf frei wählbar sind. Die Neuwahlen für die Amtsdauer 2016 – 2020 fanden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2016 statt.

Auf den 31. Dezember 2018 trat Michael Lustenberger, Wissbühl 6, als Mitglied der Bildungskommission zurück. Er gehört parteipolitisch der SVP an.

Auf Ende des Schuljahres 2018/2019 tritt Erika Zangger-Loosli, Gupf, als Mitglied der Bildungskommission zurück. Sie gehört parteipolitisch der FDP an.

Die beiden Mitglieder haben grosse und sehr gute Arbeit in der Bildungskommission geleistet, wofür ihnen der beste Dank gebührt. Die Parteien sind ersucht worden, Ersatzvorschläge an den Gemeinderat einzureichen.

Die SVP Hergiswil b. W. unterbreitet am 8. März 2019 die Nomination von **Jolanda Kuoni-Roos**, Lugental 1, als neues Mitglied der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020. Die Kandidatin hat unterschriftlich bestätigt, die Wahl anzunehmen.

Die FDP Hergiswil b. W. unterbreitet am 1. April 2019 die Nomination von **Madeleine Juon-Schütz**, Schlössliboden, als neues Mitglied der Bildungskommission für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2020. Die Kandidatin hat unterschriftlich bestätigt, die Wahl anzunehmen.

Weitere Nominierungen liegen nicht vor.

Gemäss § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Vorschlägen der SVP und FDP Hergiswil b. W. für die Ersatzwahl von zwei Mitgliedern der Bildungskommission zu folgen.